CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2024/37

Allgemeine Verteilung

1. Mai 2024

Or. DEUTSCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(44. Tagung, Genf, 26. – 30. August 2024)

Punkt 5 der vorläufigen Tagesordnung

**Berichte informeller Arbeitsgruppen**

 **Aktualisierung des Arbeitsplans 2025/2026 der informellen Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung**

 **Eingereicht von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)[[1]](#footnote-2)\*, [[2]](#footnote-3)\*\***

 Angenommen bei der 26. Sitzung am 19. März 2024

1. Die Aufgaben der informellen Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung sind:

a) die Erstellung und die Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs und der Richtlinie für seine Verwendung;

b) Erfahrungsaustausch zwischen den Vertragsparteien und Verbesserungsvorschläge zur Qualitätssicherung der Sachkundigenausbildung im Rahmen des ADN;

c) Bearbeitung der ihr vom ADN-Sicherheitsausschuss besonders zugewiesenen Aufgaben; Beratung über bekanntgewordene Auslegungs- und Vollzugsfragen zu Kapitel 8.2 ADN; und

d) Beratung von Änderungsvorschlägen für den ADN-Sicherheitsausschuss zur Vorschriftenentwicklung in Bezug auf die Sachkundigenausbildung.

2. Schwerpunkte der Arbeiten der informellen Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung für die Jahre 2025/2026 sind:

1. Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs (Priorität I, vgl. Nr. 1);
2. Prüfung von ADN-Sachkundigen (Priorität I, vgl. Nr. 2);

| **Nr.** | **Aufgaben** | **Auftrag/Veranlassung** | **Beginn** | **Ende** | **Referenz** | **Priorität** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | *Aufgabenbeschreibung* | *Bearbeiter* |  |
| 1. | Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs | CCNR-ZKR/ADN WP.15/AC.2/32, Nr. 53Informelles Dokument INF.12 der 14. SitzungCCNR-ZKR/ADN/WP.15/ AC.2/42, Nr. 48 – 51 | 01/2025 | 12/2026 |  | I |
| 1.1 | Prüfen, ob die entwickelte Systematik (Arbeitsweise) eine regelmäßige und effiziente Fortschreibung des ADN Fragenkatalogs ermöglicht |  | I |
| 1.2 | Den ADN Fragenkatalog, Stand: Januar 2025, an das ADN 2027 anpassen |  |  |
| 1.2.1 | Multiple-Choice-Fragen | ADN-Fragenkatalog 2025 Gas: CCNR-ZKR/ADN/WG/ CQ/2024/5 rev. 1ADN-Fragenkatalog 2025 Chemie: CCNR-ZKR/ADN/WG/ CQ/2024/4 rev. 1ADN-Fragenkatalog 2025 Allgemein: CCNR-ZKR/ADN/ WG/CQ/2024/3 rev. 1 | I |
| 1.2.2 | Fallfragen | CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/60 Nr. 20 mit informellem Dokument INF.5 der 29. Sitzung Nr. 14CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/ 70 Nr. 21 c) | II |
| 1.2.3 | angesichts der technischen Entwicklung neue Fragen in den Fragenkatalog aufnehmen, welche den Alltag auf den Schiffen besser widerspiegeln.  | CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/ 2023/20 Abs. 18, 19 |  |
| 1.2.4 | prüfen, ob die Anforderungen an die Prüfungen heute noch ausreichend bzw. in dem Umfang erforderlich sind: für Sachkundige an Bord von Containerschiffen könnten die Prüfungsanforderungen entsprechend angepasst bzw. reduziert werden. | CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/ 2023/20 Abs. 49 |  |
| 1.3 | Die informelle Arbeitsgruppe klärt spezifische Fragen zum Fragenkatalog, die ihr der ADN-Sicherheitsausschuss zur Bearbeitung vorlegt und erarbeitet Entscheidungsvorlagen für den ADN-Sicherheitsausschuss |  | I |
| 1.3.1 | Überarbeitung der Fragen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen unter Beachtung der Entwicklungen in CESNI / Europäischer Standard für Qualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN)Kap. 1, 7.2, Nr. 2 (Matrose); Kap. 2, 0.7, Nr. 8 (Schiffsführer) | CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/ 70 Nr. 21 a) |  |
| 1.3.2 | Redaktionelle Korrekturen wie z.B. Ladeplan/Stauplan | CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/ 70 Nr. 25 |  |
| 2. | Die informelle Arbeitsgruppe klärt spezifische Fragen zur Ausbildung und Prüfung von ADN-Sachkundigen, die ihr der ADN-Sicherheits-ausschuss und der Verwaltungsausschuss zur Bearbeitung vorlegen und erarbeitet Entscheidungsvorlagen für den ADN-Sicherheits-ausschuss und den Verwaltungsausschuss |  | 02/2025  | 12/2026 |  | I |
| 2.1 | Anpassung der „Richtlinie des Verwaltungsausschusses für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen“ an den jeweiligen Bearbeitungsstand des ADN-Fragenkatalogs | CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/ 2023/4 | I |
| 2.1a | Anpassung der „Richtlinie des Verwaltungsausschusses für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen“ nach weiteren Vorgaben des ADN-Sicherheitsausschusses oder des Verwaltungsausschusses |  | I |
| 2.2 | Status der Schulungen und Prüfungen gemäß Kapitel 8.2 der dem ADN beigefügten Verordnung |  |  |
| 2.2.1 | Prüfen, ob und wie die Vertragsparteien zur regelmäßigen Übermittlung von Prüfungsstatistiken verpflichtet werden können. | CCNR-ZKR/ADN/69, Nr. 11 | I |
| 2.2.2 | Erarbeitung einer Erläuterung zur einheitlichen Erfassung der Daten.  | CCNR-ZKR/ADN/69, Nr. 13 | I |
| 2.2.3 | Erarbeitung eines Dokuments mit Vorschlägen für den ADN-Verwaltungsausschuss, welches die Problematik und die möglichen Optionen zur Verbesserung der statistischen Grundlage beschreibt. | CCNR-ZKR/ADN/69, Nr. 13 | I |
| 2.2.4 | Vorbereitung zur Auswertung der Prüfungsstatistiken | CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/ 2023/20 Nr. 47 ff.Informelles Dokument INF.8 der 41. Sitzung Nr. 27, 35, 36 |  |
| 2.3 | Prüfung der Möglichkeit des Fernunterrichts / der Onlineschulung / dese-learning für die Basis- und Aufbaukurse und Wiederholungskurse unter Berücksichtigung der Beratungen in der Gemeinsamen Tagung ADR/RID/ADN und ihrer Informellen Arbeitsgruppe | Dokument GTOTIF/RID/RC/2024/23 = ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2024/23 und informelles Dokument INF.7/Rev.1 Frühjahrstagung 2024 | I |
| 2.4 | Prüfung des EBU/ESO Vorschlags zur Verlängerung der Prüfungszeit von 60 Minuten auf xx Minuten  | CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2023/20, Nr. 22, 23 | I |
| 3. | Die informelle Arbeitsgruppe bearbeitet spezifische Fragen, die einzelne Delegationen oder Mitglieder vorschlagen, und berichtet darüber an den ADN-Sicherheitsausschuss. |  | Dauer-aufgabe  |  |  | II |
| 3.1 | Hilfsmittel bei Chemie und Gasprüfungen |  | II |

3. Nächste Sitzungstermine: 10. – 12. September 2024 in Straßburg, Beginn 14.00 Uhr

18. – 20. März 2025 in Straßburg, Beginn 14.00 Uhr

**Arbeitsweise der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“**

4. Die Erarbeitung und regelmäßige Anpassung an aktuelle Änderungen des Fragenkatalogs und die Richtlinie des Verwaltungsausschusses für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen (Kapitel 8.2 ADN) sind wichtige Grundlagen für die Ausbildung der ADN-Sachkundigen auf einem hohen Niveau. Das vorrangige Arbeitsziel der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ ist es sicherzustellen, dass der Fragenkatalog und die Richtlinie der jeweils gültigen Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung entsprechen und sich an ihren Ausbildungszielen orientiert.

5. Die informelle Arbeitsgruppe trägt durch einen Erfahrungsaustausch zwischen den Vertragsparteien und mit Verbesserungsvorschlägen zur Qualitätssicherung der Sachkundigenausbildung im Rahmen des ADN bei.

6. Die informelle Arbeitsgruppe bearbeitet die ihr vom ADN-Sicherheitsausschuss zugewiesenen Aufgaben.

7. Sie berät über bekanntgewordene Auslegungs- und Vollzugsfragen zu Kapitel 8.2 ADN, und erarbeitet Änderungsvorschläge für den ADN-Sicherheitsausschuss zur Vorschriftenentwicklung in Bezug auf die Sachkundigenausbildung. Die Delegationen können direkt in der infAG Vorschläge einbringen, die in der folgenden Sitzung vom ADN-Sicherheitsausschuss zu bestätigen sind.

8. Für den zeitlichen Ablauf der Arbeiten werden ein bis zwei Sitzungen jährlich vorgesehen und zwar,

1. im März ungerader Jahre, um die Anpassung des Fragenkatalogs an die in Vorbereitung befindlichen Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung und die Ergänzung fehlender Themen vorzubereiten und die Folgen von Vorschriftenänderungen für die Sachkundigenausbildung zu erörtern;
2. im März gerader Jahre, um die Anpassung des Fragenkatalogs und der Sachkundigenausbildung an die im Folgejahr in Kraft tretende Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung durchzuführen und im August dem ADN-Sicherheitsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Aus diesem Beschluss resultierender Bedarf für Nacharbeiten könnte im September erledigt werden.

9. Ausbildungsstellen sowie, Schulungs- und Prüfungsveranstalter werden in die Bearbeitung des Fragenkatalogs und die Erörterung von Fragen zur Sachkundigenausbildung eingebunden und haben die Möglichkeit, Fragen zur Aufnahme in den Fragenkatalog und Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung vorzuschlagen. Ferner werden sie gebeten, die vorgelegten Fragen und Änderungsvorschläge zum ADN kritisch auf ihre Eignung und Umsetzbarkeit zu prüfen. Schwer verständliche und unklare Fragen des Fragenkatalogs sollen dem ADN-Sicherheitsausschuss gemeldet werden, der die informelle Arbeitsgruppe jeweils mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt.

10. Der Fragenkatalog des ADN-Verwaltungsausschusses ist verbindliche Grundlage der von den Vertragsparteien durchzuführenden Prüfungen zur Bescheinigung der besonderen Kenntnisse des ADN. Er wird den Delegationen des ADN-Sicherheitsausschusses zur Weiterleitung an die zuständigen Behörden, Ausbildungsstellen und Prüfungsstellen zur Verfügung gestellt. Es werden voraussichtlich etwa 50 Multiple-Choice-Fragen pro Jahr im Zuge der laufenden Anpassungen bearbeitet. Daraus werden etwa 20 Seiten Text resultieren, die entsprechend zu übersetzen sind. Die Sprachfassungen sind entsprechend schnellstmöglich nachzuführen. Die ZKR erklärt sich bereit, über die generelle Unterstützung der UNECE zur Bearbeitung des ADN hinausgehend, die Übersetzung von 20 Seiten Text (Multiple-Choice-Fragen) aus dem Deutschen in eine Sprache der UNECE sicher zu stellen.

11. Die Fallfragen müssen voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren hinsichtlich ihrer Aktualität kontrolliert werden.

\*\*\*

1. \* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/37. [↑](#footnote-ref-2)
2. \*\* A/78/6 (Kap. 20) Tabelle. 20.5. [↑](#footnote-ref-3)